

Sitzung Parlament vom 21. Januar 2025

## Planungserklärung zur Immobilienstrategie Ganzheitliche Immobilienstrategie

### Begründungen

Dem Bewusstsein bzw. der Bewusstseinsmachung über die vorhandenen gemeindeeigenen Immobilien und deren Werte ist grosse Bedeutung zuzumessen und für die Entwicklung äusserst wichtig. Hier sind nebst dem Aufwand für deren Erhalt oft auch Werte und ein grosses Potential bezogen auf die Ortsentwicklung und die Entwicklung der Gemeindefinanzen vorhanden, welche aufgezeigt werden müssen. Eine ganzheitliche Immobilienstrategie dient den zuständigen Gemeindebehörden als unabdingbares Führungsinstrument.

Die Immobilienstrategie darf sich nicht auf die Werterhaltung beschränken, sie muss die Entwicklungspotentiale in jeder Beziehung aufzeigen und darlegen. Dazu gehören auch eine aktive Bodenpolitik gestützt auf die Vorgaben der aktuell geltenden Ortsplanung verbunden mit dem Erwerb von Grundstücken, allenfalls auch das Eingehen von Beteiligungen zusammen mit privaten Partnern, um so die Entwicklung griffig steuern zu können. Auch das Potential von Desinvestitionen und deren Auswirkungen muss daraus hervorgehen.

Münsingen nimmt als Regionalzentrum auch bei diesem Thema eine führende Rolle ein. So müssen auch regionale Themen einbezogen und in Koordination mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden. Nebst Aufgaben in der Bildung und Kultur gehören auch Anliegen des Gewerbes sowie der Freizeit und des Sports dazu.

Mit den Instrumenten der Orts- und Regionalplanung bestehen planerische Grundlagen, welche weiterentwickelt werden müssen. Darin einbezogen werden muss eine ganzheitliche Immobilienstrategie.

### Planungserklärung

Der Gemeinderat entwickelt eine ganzheitliche Immobilienstrategie als Führungs- und Entscheidungsinstrument mit dem Zielbild auf Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Daraus hervorgehen müssen insbesondere auch die Auswirkungen auf planerische Massnahmen, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde sowie die Umwelt und das Klima. Dem Parlament ist die so erarbeitete Immobilienstrategie zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Münsingen, 21. Januar 2025